Bauleitplanung
Planfestsetzungsverfahren für den Bebauungsplan We 107
Planbereich zwischen Ruhrwaldstraße (B 54) Zillestraße (L 661)
Hüttenbruchweg, Hacheneyer Straße und Rombergpark in
DO-Hacheney
hier: Beschluß der vereinfachten Änderung Nr. 5 nach § 13
i.V.m. § 10 BBauG als Satzung (Änderung der Baugrenze)

1. 1 Begründung

Die o.g. Änderung ist eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG. Sie wird ohne Auslegung und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde rechtsverbindlich, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt und die benachbarten Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt haben.
Der Bebauungsplan setzt durch Baugrenzen für das Baugebiet WA II 0,4 (0,7) fest.

Im Bereich südlich der Glückaufsegenstraße und östlich der Straßenbahn soll die Baugrenze zur besseren Ausnutzung des Grundstückes geändert werden.
Die Änderung der Baugrenze wird, wie im Bebauungsplan in grüner Farbe dargestellt, empfohlen.

1. 2 Bestehendes Planungsrecht

WA 0,4 (0,7) . II

WA = allgem. Wohngebiet, II = zweigeschossig, 0,4 = Grundflächenzahl, (0,7) = Geschoßflächenzahl

2. 1 Zum Haupt- und Finanzausschuß

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat, die vereinfachte Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes We 107 zu beschließen.

2. 2 Zur Ratsversammlung
mit dem Antrag zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt nach § 13 i.V.m. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) die vereinfachte Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes We 107 als Satzung. Die Baugrenzen für das Baugebiet WA II 0,4 (0,7) südlich der Glückaufsegenstraße und östlich der Straßenbahn werden teilweise aufgehoben und wie im Bebauungsplan in grüner Farbe unter Nr. 5 eingetragen, neu festgesetzt.

I n h o f f
Oberstadtdirektor

Dr.-Ing. Wagner
Stadtrat

2. Zur Ratsversammlung

über StA 00

mit dem Antrage zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt nach § 13 i.V.m. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) die vereinfachte Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes We 107 als Satzung. Die Baugrenzen für das Baugebiet WA II 0,4 (0,7) südlich der Glückaufsegenstraße und östlich der Straßenbahn werden teilweise aufgehoben und wie im Bebauungsplan in grüner Farbe unter Nr. 5 eingetragen, neu festgesetzt.

I m h o f f
Oberstadtdirektor

Dr.-Ing. Wagner
Stadtrat

kei 11/3
10.2

StA 00
F 2001

Dortmund, den 15.5.70

1. In der Sitzung der Ratsversammlung am 14.5.70, in der 54 Ratsmitglieder anwesend waren, wurde
   a) einstimmig
   b) mit _____ gegen _____ Stimmen
   — wie oben angegeben — abweichend von dem Vorschlag — beschlossen:

   Von dem Vorschlag abweichender Beschluß:

2. Unter lfd. Nr. 54 in die Sitzungsniederschrift vom 14.5.70 aufgenommen.

3. U. StA 02 Gesehen StA 02 20. MAI 1970
   zum Weiteren. Über das Veranlaßte bitte ich mir bis zum _____ zu berichten.

DO StD